

**Protokoll der gemeinsamen Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung
des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
am 22. September 2014 um 18.15 Uhr im Ständesaal des Rathauses Schleswig**

Anwesende, stimmberechtigte Mitglieder:

Kommunale Partner:

Rainer Moll (Stadt Kappeln), Jürgen Augustin (Amt Südangeln, als Vertreter für Heiko Albert), Thomas Detlefsen (Amt Süderbrarup, gleichzeitig Touristikverein Schleidörfer e.V.), Peter-Martin Dreyer (Amt Kappeln-Land, gleichzeitig Naturpark e.V.), Dr. Julia Pfankuch (Stadt Schleswig, als Vertreterin für Dr. Arthur Christiansen)

Wirtschafts- und Sozialpartner:

Hans-Werner Berlau, Stefan Wesemann (IHK Flensburg, Geschäftsstelle Schleswig), Max Triphaus (Ostseefjord Schlei GmbH), Uwe Schürch (BBZ Kappeln), Karsten Biermann (Internationale Bildungsstätte Scheersberg), Heinrich Nissen (Heimatverein der Landschaft Angeln), Christina Lasch-Pittkowski (Ev.-Luth. Domgemeinde Schleswig), Jürgen Kühl (Kreisbauernverband Rendsburg-Eckernförde)

Weitere, nicht stimmberechtigte Anwesende:

Helmut Andresen (Gemeinde Grödersby), Gero Trittmaack (s:hz), Gerhard Schulz (Gemeinde Dannewerk), Hans-Christian Green (Sprecher AK Fischerei), Jan-Nils Klindt (LLUR), Cornelia Plewa (Planungsgruppe Plewa), Gösta Toft (Deutsches Generalsekretariat in Apenrade, DK), Svenja Linscheid und Angela Gundlach (LAG Management)

Nicht anwesende, stimmberechtigte Mitglieder:

Kommunale Partner:

Thomas Johannsen (Amt Geltinger Bucht), Ralf Feddersen (Amt Haddeby), Gunnar Bock (Amt Schlei-Ostsee)

Wirtschafts- und Sozialpartner:

Thomas Becker (Heimatgemeinschaft Eckernförde e.V.), Ilse Langmaack-Hopmann (Landfrauenkreisverband Schleswig e.V.), Dagmar Struß (Nabu Ostangeln), Fritz Laß (BUND Kreisgruppe Schleswig-Flensburg), Günter Karstens (Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen SI-FI e.V.), Schleswiger Volksbank, Horst Franzen (Förderverein NEZ Maasholm), Karsten Rothberg (Bauernverband Schleswig), Lutz Wilhelmsen (HGV Südangeln), Olaf Struck (Initiative Schleswig 2000+), Prof. Dr. Claus von Carnap-Bornheim, Kai Schmidt (DRK Kreisverband Schleswig-Flensburg), Thedje Ancker (Schleiboot.de), Tycho Hansen (Naturschutzverein Habernisser Au u. U. e. V.), Ulf Martensen (Naturschutzverein Süderbrarup u. U.), Corinna Jäkel (Obsthof „Gut Stubbe“), Corinna Graunke (Wirtschaftskreis Pro Kappeln e. V.), Jörg Lempelius (Ferienland Ostsee-Geltinger Bucht e. V.), Nis Hardt (Danevirke Museum), Christian Steib (Stiftung Aktion Kulturland)

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Berichte aus den Arbeitsgruppen
4. Satzungsänderung
5. Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes
6. Entscheidung über die Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2015-2020 (2023)
7. Kooperationen: Ein Besuch aus Dänemark
8. Verschiedenes

Zu TOP 1: Begrüßung

Der Vorsitzende des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V., Herr Berlau begrüßt die Anwesenden zur gemeinsamen Mitgliederversammlung und Vorstandssitzung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. Ganz besonders heißt Herr Berlau Herrn Trittmaack von der Presse und Herrn Toft als dänischen Leader-Experten willkommen. Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Die Versammlung ist gemäß § 10 Abs. 3 Ziffer e) beschlussfähig.

Zu TOP 2: Bericht des Vorsitzenden

Herr Berlau informiert kurz über folgenden aktuellen Sachstand:

- Austritt aus dem Verein: Wilhelm Steinhagen, AG für Postgeschichte und Philatelie
- Zum 16.09.2014 erschien ein ganzseitiger Pressebericht über den aktuellen Sachstand zur AktivRegion Schlei-Ostsee in der s:hz
- Abgabetermin der Integrierten Entwicklungsstrategie zur Anerkennung der AktivRegion ist der 30.09.2014

Zu TOP 3: Bericht aus den Arbeitsgruppen:

Aus dem Arbeitskreis „Wachstum und Innovation“ berichtet der Arbeitsgruppensprecher Herr Triphaus: Zwei Kernthemen sind mit Leitsätzen erarbeitet worden:

- Regionale Wertschöpfungsketten
- Slow-Tourismus: Langsamzeit

Starterprojekte: Willkommensschilder am Ostseefjord Schlei, Neuaufbau der Internetseite der OFS, MBS Neuausrichtung Feriendorf Golsmaas. Weitere Projektideen: Mitsegelbörse, Kunst am Wikinger-Friesen-Weg etc.

Herr Wesemann informiert über den Arbeitskreis „Klimawandel und Energiewende“: Die Kernthemen in diesem Bereich lauten:

- Funktion der Ökosysteme erhalten
- Energieeffizienz / Energieeinsparung
- Neue Wege für den Einsatz erneuerbarer Energien

Die Kernthemen wurden jeweils mit Zielen und Indikatoren für die Zielerreichung hinterlegt.

Zum aktuellen Sachstand Europäischen Meeres- und Fischereifond (EMFF) berichtet Herr Green: Der EMFF wurde später als der ELER beschlossen, so dass die Rahmenbedingungen noch nicht feststehen, eine Grundsatzbesprechung fand am 09.09.2014 beim MELUR statt. Eine Erweiterung der Gebietskulisse (alt: 4 Fischwirtschaftsgebiete, Schleswig, Maasholm, Arnis und Kappeln) auf alle Schleianrainergemeinden mit drei Gemeinden an der Ostsee wird angestrebt. Der Antrag zur Gebietskulisse wurde bereits gestellt. Für die Umsetzung des EMFF ist eine eigene Entwicklungsstrategie erforderlich. Das Anerkennungsverfahren sollte bis Mitte 2015 abgeschlossen sein. Die Arbeitsgruppe wird im Oktober 2014 tagen.

Zu TOP 4: Satzungsänderung

Im Rahmen der 2. Satzungsänderung in der Mitgliederversammlung vom 24.06.2014 wurde im Wesentlichen der Vereinszweck neu formuliert. Zugleich wurden Anpassungen aufgrund bekannter Vorgaben der EU und aus Erfahrungen der Vereinsarbeit vorgenommen. Aufgrund der Mitwirkungspflicht aller Vereinsmitglieder bei einer Änderung des Vereinszwecks wurde die seinerzeitige Satzungsänderung vorgezogen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde darauf hingewiesen, dass voraussichtlich weitere Anpassungen aus Sicht des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume erforderlich werden.

Zwischenzeitlich wurden die notwendigen weiteren Anpassungen auf Grundlage der neuen EU-Rechtsgrundlagen für die neue Förderperiode mitgeteilt.

zu § 1: Die Gebiets- und Förderkulisse muss auch bei einer Erweiterung weiterhin eine räumliche Einheit bilden.

In § 1 (Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform) werden im Absatz (2) die Wörter „in den genannten Bereichen“ gestrichen und durch „in die Gebiets- und Förderkulisse“ ersetzt, sowie um die Wörter „sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden“ ergänzt. Im 4. Satz werden die Wörter „und der Genehmigung der Kommission“ gestrichen. § 1 (2) lautet nunmehr: Die Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. umfasst die Städte Kappeln und Schleswig, sowie die Ämter Geltinger Bucht, Haddeby, Kappeln-Land, Südangeln, Süderbrarup und Schlei-Ostsee für die Gemeinden Barkelsby, Brodersby, Damp, Dörphof, Fleckeby, Gammelby, Güby, Hummelfeld, Holzdorf, Karby, Kosel, Loose, Rieseby, Thumbby, Waabs und Winnemark. Die Förderkulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. umfasst die Gebietskulisse. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Körperschaften in die Gebiets- und Förderkulisse mit aufgenommen werden, sofern diese Kulissen weiterhin eine räumliche Einheit bilden Eine Änderung der Förderkulisse bedarf vorab der Zustimmung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR).

In § 2 (Vereinszweck) Absatz (2) wird das Wort „Gruppe“ gestrichen und durch „lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er stellt für die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegenen Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sich durch“ ersetzt. Die Wörter „gemäß der geltenden EU-Verordnungen“ werden gestrichen. § 2 (2) lautet nunmehr wie folgt: Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er stellt für die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegenen Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

zu § 2a: Der § wurde neu aufgenommen und enthält die Anforderungen der LAG aufgrund des konkreten Bezuges zu den EU-Verordnungen für die Förderperiode 2014-2020.

§ 2 a (Ziele und Aufgaben) lautet:

- (1) Die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. hat nach Art. 32 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt gem. Art. 33 und 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Dazu gehören auch die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationstätigkeiten nach Art. 44 der VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013.*
- (2) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.*
- (3) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Artikel 61 der VO (EU) Nr. 508/2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 63. der Verordnung genannte Zielsetzung.*
- (4) Die LAG ist zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gem. Art. 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013:*

- a. Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.
- b. Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden – Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl von Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 50% der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Körperschaften und Behörden handelt. Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in „allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
- c. Das Gewährleisten des Zusammenhangs mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
- d. Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
- e. Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
- f. Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
- g. Die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
- h. Die Berichterstattung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), dem MELUR und der Kommission. Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des MELUR – sofern das MELUR keine abweichenden Vorgaben macht – unaufgefordert zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
- i. Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben – mit Nachweisen – getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
- j. Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
- k. Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.

In § 7 (Zuständigkeiten des Vorstandes) Absatz (3) werden die Punkte a) Durchführung des internen Monitorings; b) Berichterstattung gegenüber Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (LLUR) als Verwaltungsstelle, dem MELUR als Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission; c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken; d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken gestrichen und durch die Wörter „die in § 2 a Abs. 4 genannten Aufgaben der LAG“ ersetzt. § 7 (3) lautet nunmehr wie folgt: Im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für die in § 2 a Abs. 4 genannten Aufgaben der LAG.

In § 8 (Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes) werden unter Absatz (3) die Wörter „und das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten bei den Mitgliedern des Vorstandes“ eingefügt. § 8 (3) lautet nunmehr: Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung festgestellt. Die Feststellung der Beschlussfähigkeit und das Nichtvorhandensein von Interessenkonflikten bei den Mitgliedern des Vorstandes sind vor jeder Projektauswahlentscheidung zu wiederholen und in der Niederschrift zu dokumentieren. Der Anteil der kommunalen Partner oder einzelner Interessengruppen darf an der Beschlussfassung nicht mehr als 49% betragen.

zu § 11: Für den Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete wurde ebenfalls der Bezug zu den aktuellen EU-Verordnungen hergestellt.

Im § 11 (Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete) wird im Paragraph der Zusatz „(FLAG“) aufgenommen. Der § 11 lautet nunmehr: Arbeitskreis Fischwirtschaftsgebiete (FLAG).

In § 11 Absatz (1) wird das Wort „Fischwirtschaft“ durch „FLAG“ ersetzt und die Wörter „innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. nach § 1 Abs. 2“ und „gemäß Art. 61 Abs. 3 VO (EU) Nr. 508/2014“ ergänzt. § 11 (1) lautet nunmehr wie folgt: Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. nach § 1 Abs. 2. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 61 Abs. 3 VO (EU) Nr. 508/2014.

In § 11 Absatz (3) werden die Wörter „der jeweils geltenden EU Fischerei Verordnungen“ gestrichen und durch „den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gem. Art. 61 der VO (EU) Nr. 508/2014 in Verbindung mit Art. 34 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013“ ergänzt. § 11 (3) lautet nunmehr: Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gem. Art. 61 der VO (EU) Nr. 508/2014 in Verbindung mit Art. 34 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013).

Der § 13 (Geschäftsführung / LAG Management) Absatz (1) wird ergänzt um die Wörter „/ das LAG Management“. § 13 (1) lautet nunmehr: Die Geschäftsführung / das LAG Management, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch den LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.

Der § 13 Absatz (2) wird zwei Mal ergänzt um die Wörter „/ das LAG Management“ und lautet nunmehr wie folgt: Die Geschäftsführung / das LAG Management ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung / das LAG Management hat den Vorstand laufend zu unterrichten.

Der § 13 Absatz (3) wird ergänzt um die Wörter „/ das LAG Management“. Im Punkt a) wird das Wort „Fischwirtschaftsgebiete“ gestrichen und durch das Wort „FLAG“ ersetzt. Im Punkt b) wird das Wort „lokalen“ durch das Wort „integrierten“ ersetzt. Punkt g) werden die Wörter „der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der EU-Kommission“ gestrichen und um die Wörter „Unterstützung der“, „dem LLUR, dem MELUR und der Kommission“ ergänzt. Punkt h) wird „jeweils geltenden“ gestrichen, Punkt i) werden die Wörter „der nationalen Vernetzungsstelle und ggf. der Europäischen Beobachtungsstelle“ gestrichen und durch „dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken“ ersetzt. § 13 (3) lautet nunmehr wie folgt: Die Geschäftsführung / das LAG Management ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

- a. Zuarbeit zu den Organen des Vereins, den Arbeitsgruppen und dem Arbeitskreis FLAG
- b. operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie,
- c. inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins,
- d. Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen,
- e. Beratung und Betreuung der Antragsteller,
- f. Schnittstelle zum LLUR und MELUR ,
- g. Unterstützung der Berichterstattung gegenüber den Organen des Vereins, dem LLUR, dem MELUR und der Kommission,
- h. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften,
- i. Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken,
- j. Selbstevaluierung und Zuarbeit für ein Monitoring und eine Programmevaluierung,
- k. Schriftführung bei den Sitzungen der Organe des Vereins und der Arbeitsgruppen.

In § 14 (Verwaltungsstellen) werden im Absatz (1) die Worte „Sinne“ durch „Rahmen“ ersetzt und der Satz „ Und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.“ durch „Das LLUR stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien“ ersetzt. § 14 (1) lautet nunmehr wie folgt: Das LLUR hat beratende Funktion für die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee und ist beratend im Vorstand vertreten. Es informiert in diesem Rahmen über Fördermöglichkeiten. Das LLUR stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG AktivRegion Schlei-Ostsee sicher und dient als Schnittstelle zu den Ministerien.

In § 14 im Absatz (2) wird das Wort „Fischwirtschaftsgebiete“ durch „FLAG“ ersetzt und lautet nunmehr: Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem MELUR beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

Der Absatz (3) des § 14: „Aufgabe des ALR bzw. LL UR ist die Sicherstellung eines EU-konformen Einsatzes der Fördermittel durch die „LAG AktivRegion Schlei-Ostsee“.“ wird ersatzlos gestrichen.

§ 15 (Arbeitsgruppen) wird im Absatz (1) das Wort „lokalen“ durch das Wort „integrierten“ ersetzt und lautet nunmehr: Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitsgruppen einsetzen. In die Arbeitsgruppen sollen möglichst die für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der Mitglieder der Arbeitsgruppen ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen werden vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes – gem. § 1 Abs. 2 – eingeladen, die sich für die Zielsetzung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V. engagieren wollen.

§ 16 (Mitgliedsbeiträge und Finanzierung) Absatz (2) werden um die Wörter „/ des LAG Managements“ ergänzt und lautet nunmehr: Die Finanzierung der Geschäftsführung / des LAG Managements erfolgt durch anteilige Förderung. Die Kofinanzierung der Geschäftsführung / des LAG Managements erfolgt durch die kommunalen Mitglieder.

zu § 18: Der Verein hat die satzungsgemäßen Aufgaben bis zum Ende der Abwicklung der aktuellen Förderperiode sicherzustellen und kann damit nicht vor 2023 aufgelöst werden.

Der § 18 (Auflösung des Vereins) wurde um einen neuen Absatz (1) erweitert: §18 (1) lautet: Der Verein hat sicher zustellen, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform mindestens bis 2023 sicherzustellen.

Der Absatz (2) in § 18 wird um den Satz „Frühestens jedoch nach Abwicklung des Förderprogramms nach Abs. 1.“ erweitert und lautet nunmehr: Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Frühestens jedoch nach Abwicklung des Förderprogramms nach Abs. 1).

Der § 18 wurde um einen weiteren Absatz (4) erweitert und lautet: Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel.

Die Absätze des § 18 verschieben sich entsprechend.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung stimmt den genannten Änderungen der Vereinssatzung des LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e. V. zu.

Abstimmung: **12 Ja-Stimmen**
 1 Enthaltung

An der Abstimmung haben folgende Vereinsmitglieder teilgenommen:

8 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Stefan Wesemann, Max Triphaus, Uwe Schürch, Karsten Biermann, Heinrich Nissen, Christina Lasch-Pittkowski, Jürgen Kühl
5 Kommunale Partner: Rainer Moll, Jürgen Augustin, Thomas Detlefsen, Peter-Martin Dreyer, Dr. Julia Pfannkuch

TOP 5: Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes

Gemäß § 7 Absatz 2 Ziffer b. der Satzung ist der Vorstand zuständig und verantwortlich für die Verabschiedung der Geschäftsordnung. Die 2. Änderung enthält im Wesentlichen die Möglichkeit des Versandes von Unterlagen auf elektronischem Wege und die zusätzliche Bestätigung bei Beschlussfassung, dass kein Interessenkonflikt bei den Mitgliedern des Vorstandes vorliegt. Weitere Änderungen sind redaktioneller Art.

Beschluss:

Der Vorstand beschließt die Geschäftsordnung in der vorliegenden geänderten Fassung.

Abstimmung: **9 Ja-Stimmen**

An der Abstimmung haben folgende stimmberechtigte Vorstandsmitglieder teilgenommen:

5 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Stefan Wesemann, Max Triphaus, Heinrich Nissen, Jürgen Kühl
4 Kommunale Partner: Rainer Moll, Thomas Detlefsen, Peter-Martin Dreyer, Dr. Julia Pfannkuch

TOP 6: Entscheidung über die Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014-2020 (2023)

Der Entwurf der Entwicklungsstrategie steht seit dem 09.09.2014 auf der Internetseite als Download zur Verfügung. Auf die Möglichkeit einer schriftlichen Zustellung wurde in der Einladung hingewiesen.

Frau Plewa, verantwortlich und beauftragt für die Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES) berichtet anhand einer Präsentation über die Änderungen und Ergänzungen seit dem 19.08.2014:



MV und Vorstandssitzung



PLANUNGSGRUPPE PLEWA



MV und Vorstandssitzung

Bestandsaufnahme und SWOT – Korrekturen nach Kapiteln



SWOT Klimawandel und Energie

- Chancen: Umweltkommunikation fehlte S. 20
- Handlungsbedarfe: letzter Satz umformuliert und ergänzt:
„Zum Ausbau Elektromobilität beim Fahrradtourismus besteht für die AktivRegion Schlei-Ostsee momentan kein Handlungsdruck. Einzelne Ansätze zum Ausbau der Elektromobilität insgesamt sind vorhanden.“



- Ansonsten: Tippfehler...

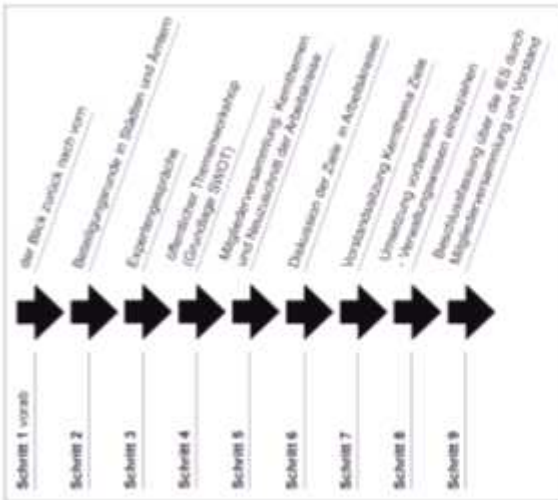


PLANUNGSGRUPPE PLEWA



MV und Vorstandssitzung

Beteiligungsprozess: Abbildung noch ergänzt (auf S. 32)

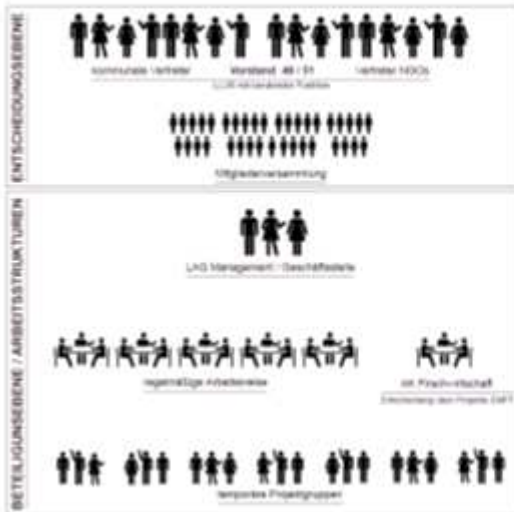


PLANUNGSGRUPPE PLEWA



MV und Vorstandssitzung

LAG-Strukturen und Arbeitsweise: Text eingefügt, Abbildung noch ergänzt



Regionalmanagement:
Text eingefügt



PLANUNGSGRUPPE PLEWA



MV und Vorstandssitzung

Ziele und Strategie, **Korrekturen in rot**



- Präzisierung des ersten Absatzes E2 S. 44, Erläuterung der SMART Ziele:
- spezifisch (= abgeleitet aus den leitbildhaften Aussagen und Kernthemen),
 - messbar (= mit Indikatoren hinterlegt),
 - akzeptiert (= in der LAG, den AK's diskutiert),
 - realistisch (= plausibilisiert durch Starterprojekte und Projekte in der Entwicklung)
 - terminierbar (= Zielgrößen bis 2016 und 2020 sind benannt)



Überarbeitung der konkreten Ziele in den AK's noch:

Qualitative Ortsentwicklung: Korrekturen 19.8. noch einfügen

Regionale Allianzen: Korrekturen 19.8. noch einfügen

Erweiterte Bildungslandschaften: Korrekturen 19.8. noch einfügen



Funktion der Ökosysteme erhalten

Energieeffizienz/Energieeinsparung



Neue Wege für den Einsatz erneuerbarer Energien

Wertschöpfungsketten

Slow-Tourismus



PLANUNGSGRUPPE PLEWA



MV und Vorstandssitzung

Ziele und Strategie



Indikatoren und Zielgrößen insgesamt nach der Diskussion angepasst (wie in der Vorstandssitzung angekündigt)

Prozessziele ergänzt (z. B. Zufriedenheit mit Regionalmanagement)



Nochmalige Diskussion mit Stefan Gothe, kommunare, Bonn



PLANUNGSGRUPPE PLEWA



MV und Vorstandssitzung

Aktionsplan



Text eingefügt, in rot: **Änderungen gegenüber Entwurfsfassung**

Inhaltlich: was müssen wir tun, damit wir unsere Ziele erreichen?

Gliederung ist vorgegeben.

Kernthemen wurden mit Starterprojekte und Projektideen hinterlegt, Zuordnung zu Arbeitskreisen und möglichen Projektgruppen

⇨ Plan bis 2023 in DIN A3 im Anhang, (Nummerierung ab Nr. 9 korrigiert S. 57f)

⇨ Liste der 12 Starterprojekte: Es konnten nur die Projekte auf die Liste, von denen die vom Land geforderten Angaben gemacht werden können. Wichtig sind auch die Angaben zur Finanzierung. Tabelle ist die Kurzfassung, Projektbeschreibungen im Anhang (OFS: 59.500 EUR und neueste Fassung, sorry!!)

Die Beschreibungen ersetzen keinen Projektantrag! Alle Projekte sind jedoch bereits in den AK's vorgestellt.

⇨ Es können durchaus im Jahr 2015 auch weitere Projekte beantragt werden!!!



PLANUNGSGRUPPE PLEWA



MV und Vorstandssitzung

Projektauswahlkriterien, Text eingefügt, rot **Änderungen gegenüber Entwurfsfassung**



Verfahren

Die Projekte werden **in der Regel mit Beschlussempfehlung** an den Vorstand in den Arbeitskreisen der LAG beraten.

Die Ladungsfrist stellt den Stichtag für die **vorab auf Förderfähigkeit geprüfte** Antragstellung dar.

Grundanforderungen - Förderquoten

öffentlichen Projektträgern aus dem Grundbudget

- Bei einer Förderquote von 55 % beträgt die Förderung mindestens 7.500 EUR.
- Die Höchstförderung beträgt 85.000 EUR. Ausnahmen sind möglich.
- Die Kofinanzierung ist gesichert.
- Die Nachhaltigkeit ist für die Dauer der Zweckbindungsfrist gegeben

Bei privaten Projektträgern aus dem Grundbudget

- Bei einer Förderquote von **45 %** beträgt die Förderung mindestens 3.000 EUR
- Die Höchstförderung beträgt 85.000 EUR. Ausnahmen sind möglich
- Die nationalen Kofinanzierungsmittel sind nachgewiesen.
- Die Nachhaltigkeit ist für die Dauer der Zweckbindungsfrist gegeben**



PLANUNGSGRUPPE PLEWA

Die Möglichkeiten zur eigenen Festlegung der Förderquoten von öffentlichen und privaten Projektträgern werden von Seiten der Mitglieder diskutiert. Nach Pro- und Contra-Betrachtung wird beschlossen, das bisherige Verfahren (siehe oben) beizubehalten. Im Rahmen der Zwischenevaluierung in 2016 kann durch Änderung nachgesteuert werden.

Herr Klindt weist darauf hin, klare und messbare Kriterien für die Ausnahmen einer Förderung von mehr als 85.000,- € festzulegen. Der Projektbeschluss wird im Rahmen des Entscheidungsgremiums konkret entschieden (z. B. hinsichtlich der regionalen Bedeutung des einzelnen Projektes).



MV und Vorstandssitzung

Projektauswahlkriterien II



Projektbewertung

Projektbewertungsbogen wird durch das Regionalmanagement ausgefüllt und vom Vorstand beschlossen.

Bewertungssystem musste den Vorgaben (LEADER-Mehrwert, EU,) entsprechen und Landes- und Regionale Ziele berücksichtigen, Quantifizierung und Mindestpunktzahl ist vom Land gefordert (Leitfaden für Projektauswahlkriterien)

Maximale Punktzahl 99, Mindestpunktzahl 35. Hohe Spanne ist der Tatsache geschuldet, dass die Bewertung für alle Schwerpunktbereiche gleich ist.



Abgleich mit anderen Regionen ist erfolgt.



PLANUNGSGRUPPE PLEWA



MV und Vorstandssitzung

Evaluierungskonzept - Finanzierungskonzept



Evaluierungskonzept

Kurz gehalten, einfach gehalten, Mindestanforderungen beachtet.

Erläuterung der Methoden im Leitfaden der DVS

Diskutiert mit Stefan Gothe, kommunare, Bonn



Finanzierungskonzept

Gesamtfinanzierung: 2,86 Mio EUR EU-Mittel angesetzt für 2015 bis 2020 (dürfen bis 2023 ausgegeben werden).

Regionalmanagement:

Es sind zwei volle Stellen vorgeschrieben 1 Regionalmanagement, 1 Assistenz 25 % des Budgets. Ziel 1 Mio EUR mehr aus zusätzlichen Förderansätzen des MELUR → Reduzierung auf 18 %. Es sind „ehrliche“ Kosten angesetzt.



PLANUNGSGRUPPE PLEWA



MV und Vorstandssitzung

Projektfinanzierung



Noch einmal Erläuterungen zu Förderausschlüssen und Förderquoten

- 55 % bei öffentlichen
- 45 % bei privaten Projekten



Land stellt jährlich 20.000 EUR/25.000 EUR pro AktivRegion zur Verfügung. Gleiche Summe von der Region



PLANUNGSGRUPPE PLEWA



MV und Vorstandssitzung

Mittelbereitstellung



Text und Tabellen eingefügt; 2 Fehler in der Tabelle:

- Beim Regionalen Anteil für die „Sensibilisierungskosten“ waren die Gesamtkosten eingetragen, richtig sind 44 % davon! (EU zahlt hier 56 %)
- Es war eingetragen, dass je 25.000 EUR Kofi für private Projekte vom Land und von der Region kommen. Es war auf ein Schreiben von StS Kämpfer verwiesen. Später wurde dieser Betrag auf 20.000 pro Region vom Land reduziert. Damit reduziert sich auf die erforderliche Kofinanzierung.
- Ein Beispiel zur Höhe des hiermit ausgelösten Investitionsbetrages bei der beschlossenen Förderquote von 45 % wird präsentiert.



PLANUNGSGRUPPE PLEWA



MV und Vorstandssitzung

Mittelverwendung nur ergänzende prozentuale Angaben, keine Änderungen



**Aufgabe: Verteilung der EU-Mittel auf die
Teilmaßnahmen/Schwerpunktebereiche und Kernthemen
Nach Teilmaßnahmen**

Regionalmanagement und Sensibilisierung	25 %
Umsetzung der Entwicklungsstrategie	72 %
Kooperationsprojekte	3 %



Umsetzung Nach Schwerpunktbereichen	
Klimawandel und Energiewende	17 %
Wachstum und Innovation	17 %
Daseinsvorsorge	24 %
Bildung	14 %



Dazu Verteilung nach Kernthemen aufgeschlüsselt.



Ausformuliert in den Text aufgenommen, auch:
Verschiebung der Ansätze durch den Vorstand möglich



PLANUNGSGRUPPE PLEWA

Weitere Fragen ergeben sich nicht.

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung stimmt den Inhalten der Integrierten Entwicklungsstrategie als Bewerbungsgrundlage zur Anerkennung der Lokalen Aktionsgruppe der AktivRegion Schlei-Ostsee wie vorgestellt zu.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen

An der Abstimmung haben folgende Vereinsmitglieder teilgenommen:

8 Wirtschafts- und Sozialpartner: Hans-Werner Berlau, Stefan Wesemann, Max Triphaus, Uwe Schürch, Karsten Biermann, Heinrich Nissen, Christina Lasch-Pittkowski, Jürgen Kühl

5 Kommunale Partner: Rainer Moll, Jürgen Augustin, Thomas Detlefsen, Peter-Martin Dreyer, Dr. Julia Pfannkuch

Zu TOP 7: Ein Besuch aus Dänemark

Herr Toft stellt zunächst sich und seinen bisherigen beruflichen Werdegang kurz vor. Neben der hauptberuflichen Tätigkeit als Parteisekretär der Schleswigschen Partei der deutschen Minderheit in Dänemark war er langjähriger Mitarbeiter beim Institut der Grenzregion und Vorsitzender der Vereinigung Europäischer Grenzpendler.

Zunächst zieht Herr Toft einen Vergleich von Deutschland zu Dänemark im Hinblick auf die Umsetzung des ELER-Programms vor:

- 51% der Fläche in Dänemark ist ländlich geprägt
- Im Zuge der Kommunalreform in 2007 wurden viele Kommunen zusammengelegt
- Die Einwohnerzahlen liegen pro Kommune bei 40.000 -70.000
- Anders als in Deutschland wurde ein landesweites Programm zur Umsetzung von Leader bereits nach Brüssel gesendet, die Anerkennung steht noch aus. Für 2014/2015 wurde

eine Übergangsphase eingerichtet, um bereits frühzeitig Projektanträge stellen zu können.

- Der verwaltungstechnische Aufwand bei der Projektumsetzung mit seinen bürokratischen Hürden ist in Dänemark gleich
- Leerstände im ländlichen Raum durch Verfall der Immobilienpreise, demografischer Wandel und Abwanderung sind die großen Probleme
- EU-Mittel stehen in etwa gleicher Höhe zur Verfügung

Im Hinblick auf die Entwicklungsstrategie der AktivRegion Schlei-Ostsee rät Herr Toft:

- Querschnitt kulturelles Erbe unbedingt weiter verfolgen, auch wenn das Thema vom Land nicht vorgegeben wird
- Großes Entwicklungspotenzial durch Kräftebündelung mit der Ostseefjord Schlei GmbH bereits erreicht → Überlegungen anstrengen, ob und wie sich die LTO vergrößern und weiterentwickeln sollte
- Thema Gesundheit sollte mehr Wichtigkeit bekommen (Änderung der Altersstruktur)
- Projekt Willkommenskultur Migranten: Sehr gutes Kooperationsprojekt
- Ausbau Breitband bleibt das zentrale Thema für die künftige regionale Entwicklung
- Kooperationsprojektideen können im Bereich der Wikinger gut umgesetzt werden

Insgesamt betrachtet ist AktivRegion ein guter Ansatz, um überregional zu denken!

Zu TOP 8: Verschiedenes

Aus gegebenem Anlass möchte Herr Berlau über die Tagungszeit der Sitzungen zur Mitgliederversammlung und Vorstandes abstimmen lassen. Der Vorschlag, künftig zu 19.00 Uhr einzuladen, wird von den Mitgliedern befürwortet.

Herr Triphaus weist auf die erste Regionalmesse „Förde + Fjord“ am ersten Oktoberwochenende auf dem Aschberg hin.

Frau Linscheid informiert, dass vom 23.09.-25.09.2014 eine Bereisung von ICOMOS stattfindet, um den Welterbeantrag für Danewerk und Haithabu im Rahmen des transseriellen Antrages zu bewerten. Am 24.09.2014 findet aus diesem Anlass u.a. ein Treffen mit Akteuren im Kreishaus statt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende Hans-Werner Berlau die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer um 20.05 Uhr.

gez. Berlau

Hans-Werner Berlau
Vorsitzender

gez. Gundlach

Angela Gundlach
Protokollführerin